

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-
Kanzlei
Rieser
Grossstr. 22.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Grosshain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,
des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Weihen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonto:
Kass. 1420.
Grosch.
Rieser Nr. 52.

Nr. 258.

Sonnabend, 3. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsunterbrechungen, Beschädigungen der Presse und Materialverluste behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesabends bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den 28 mm breiten, 3 mm hohe Schrift-Block (8 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 33 mm breite Zeilenbreite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt 10%, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Künftige Unterhaltungsbeiträge, Gebühren an der Presse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Grotzstr. 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nölschmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

Wo bleibt das deutsche Reparationsprogramm?

Als die Reichsregierung in der vorigen Woche sich dazu entschloß, die Initiative zur Festlegung der Verhandlungen eines Ausschusses von Reparationsfachverständigen zu ergreifen, so zeigte sie sich bewußt über gewisse Bedenken hinweg, die bereits in der deutschen und auch in der Presse des neutralen Auslandes zu recht lebhaften Erörterungen geführt hatten. Aus den Besprechungen zwischen Paris und London mußte man den Eindruck gewinnen, daß es im Plane der Reparationsgläubiger Deutschlands lag, unter allen Umständen dem Reich den Beitritt bei allen Schritten, die die Verwirklichung des in Genf geplanten Reparationsausschusses verwickeln könnten, zu überlassen. Diese Zurückhaltung der französischen und auch der englischen Regierung entsprang augenscheinlich der Absicht, durch das Zurückbleiben der Initiative an Deutschland das Reich auf die Verhandlungen und schließlich auch auf das etwaige Ergebnis dieser Besprechungen festzulegen. Paris und London sagten sich ganz einfach, daß Deutschland, wenn es selbst die diplomatischen Schritte zur Herbeiführung von neuen Reparationsverhandlungen übernehme, dann auch nicht mehr in der Lage wäre, diese Verhandlungen kurzerhand abzubreaken, wenn es sich nicht selbst der Schuld an der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen selber wollte. Wenn die Reichsregierung trotz des Erkenntnisses dieses taktischen Wanders die ersten Schritte unternahm, so konnte sie sich vielleicht auf den Standpunkt stellen, daß diese Initiative in Wirklichkeit gar keine Initiative sei, weil eben das Verlangen nach einer Endregelung des Reparationsproblems schon seit langer Zeit von Frankreich in Genf gestellt worden sei, daß also die deutschen Schritte nicht anders bewertet werden könnten als das Entgegenkommen an einem bereits schon geduldeten Wunsch der Gegenseite. Sollten also tatsächlich die kommenden Besprechungen des Reparationsausschusses die Unmöglichkeit einer Einigung erweisen, so hat Deutschland völlig freie Hand, das nutzlose Gerede abzubrechen oder die ganze Angelegenheit auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wo günstigerer Vorstände vorhanden sind.

Nichtbedenklicher kann man heute noch die Position der deutschen Vertreter in dem demnächst zusammen tretenden Reparationsausschuss nicht als gerade befriedigend bezeichnen. Scheint es doch so, als ob sich aus den diplomatischen Besprechungen zwischen Paris und London so etwas wie eine Einigung herauskristallisiert hat, die nun Deutschland in Gestalt eines unrichtigen Programms im Reparationsausschuss übermitteln werden soll. Wäre in einem solchen Fall die deutsche Delegation im Sonderverständigenausschuss nicht in der Lage, diesen englisch-französischen Vorschlag ein deutsches Gegenprogramm vorzulegen, so könnte sich die unangenehme Situation von Genf wiederholen, wo man gleichfalls schon einmal den zu erwartenden französischen Gegenvorschlägen unvorbereitet gegenüberstand. Da es nur im deutschen Interesse liegt, daß eine solche für das Reich taktisch ungünstige Situation vermieden wird, so ist auch zu hoffen, daß die Reichsregierung in der Zwischenzeit bis zum Zusammentritt des neuen Reparationsausschusses sich gemeinsam mit den deutschen Wirtschaftsverständigen darüber schlüssig wird, wie groß die tatsächliche deutsche Leistungsfähigkeit ist und welche Opfer man der deutschen Wirtschaft, ohne sie ernstlich zu gefährden, zumuten kann.

Bei der Endregelung des Reparationsproblems geht es für Deutschland nur um Prinzip: Die Endregelung kann nur unter der völligen Wahrung der deutschen Leistungsfähigkeit überhaupt festgesetzt werden. Das heißt mit anderen Worten, alle Besprechungen über die Fixierung der Endsumme können sich nur auf der Frage der deutschen Leistungsfähigkeit aufbauen, keineswegs aber auf Forderungen, die die deutsche Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht berücksichtigen. Diese Selbstverständlichkeit wird ganz besonders noch durch die Tatsache betont, daß Frankreich und England mit der Festlegung der Endsumme auch den Transferschuss aufzuheben beabsichtigen. Die im Dawesplan festgelegte Transferschulden schätze bis jetzt die deutsche Wirtschaft vor der Gefahr, auf Grund der Reparationsleistungen zusammenzubringen. Wenn die Transferschulden selbst im Verlaufe der bisherigen Dawes-Jahre noch nicht sichtbar in Wirkung trat, so liegt dies nicht an einer tatsächlich vorhandenen deutschen Leistungsfähigkeit, sondern mit an den 10 Milliarden Goldmark-Devisen, die auf privatem Wege in Gestalt von Anleihen von amerikanischen Geldgebern in die deutsche Wirtschaft hineingefördert wurden. Die amerikanische Anleihefreudigkeit kann jedoch jeden Tag ins Stocken kommen. Wenn in diesem Falle Deutschland gezwungen wäre, aus tatsächlichen Ueberflüssen der deutschen Wirtschaft die Reparationsleistungen zu tätigen, dann wäre die Katastrophe da. Deutschland könnte nicht zahlen, und wenn es sich dennoch zu Zahlungen verstände, so wäre die deutsche Währung erschüttert und eine neue Inflation in Deutschland vorhanden. Unter Wahrung dieser Tatsachen muß sich also das deutsche Programm für den Reparationsausschuss aufbauen. Das Programm hat sich also nur auf die Angabe zu beschränken, was Deutschland im äußersten Falle unter Verzicht auf die Transferschulden ohne Erschütterung der deutschen Wirtschaft als Endsumme zahlen kann. Daß diese Angabe durch stichhaltiges Material gestützt werden muß, ist selbstverständlich. Aber wenn sie einmal gemacht ist, gibt es auch kein Zurück mehr. Ein Zurückweichen von einem solchen Programm wäre nicht nur Preisgabe der deutschen Wirtschaft, sondern auch der restliche Verzicht auf einen Rechtsstandpunkt, letzten Endes der Nachweis, daß die Angabe falsch wäre. Aus diesem menten erhebt man, mit welcher Genauigkeit und mit

Die Aussperrung in der nordwestlichen Eisenindustrie.

Die Arbeitgeber Nordwest beantragten Nichtigkeitsklärung.

Essen. Der Gewerkschaftsverband Deutscher Metallarbeiter (D.M.A.) nahm in einer im Beisein von Vertretern des Hauptverbandes abgehaltenen Konferenz Stellung zur Aussperrung. Nach der Konferenz wurde eine Erklärung herausgegeben, in der es unter anderem heißt, daß durch die Aussperrung die bisher gegenüber dem Schlichtungswesen geübte Disziplin von Arbeitbereite vollständig durchbrochen worden sei. Der Gewerkschaftsverband Deutscher Metallarbeiter werde in dem aufgeworfenen Kampf seine Mitglieder auch nach der rechtlichen Seite weitgehend unterstützen.

Essen. Vorkern vormittag traten in Duisburg die Vertreter der drei Metallarbeitergewerkschaften zusammen, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. In der Besprechung wurden nur taktische Maßnahmen erörtert, über die jedoch die Gewerkschaften nichts mitteilen können. Nach mehrstündiger Dauer wurden die Verhandlungen auf Sonnabend vormittag vertagt. — Der Christliche Metallarbeiterverband hat für Sonntag, nachmittags 4 Uhr, eine große öffentliche Versammlung nach Essen einberufen.

Die freirechtlich-nationalen Gewerkschaften zu den Konflikten in der nordwestlichen Eisenindustrie.

Berlin. Die Spitzenorganisation der freirechtlich-nationalen Gewerkschaften zu denen auch die deutschen Gewerkschaften D.M.A. gehören, erließ eine Erklärung, wonach der Gesamtvorstand des Gewerkschaftsverbandes deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände in der Aussperrung der rheinisch-westfälischen Eisenarbeiter einen Tarifstreik erblicke, für den die beteiligten Unternehmer alle Verantwortung zu tragen hätten, insbesondere auch alle rechtlichen, moralischen und staatspolitischen Folgen. Die Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit müßten im beschleunigten Verfahren den ersten Schritt gegen den Rechtsdenken feststellen, um eine rasche rechtliche Abwicklung des Konfliktes zu ermöglichen. Der Staat habe seinerseits die Pflicht, mit unbedingter Entschlossenheit an der Über des staatlichen Schlichtungswesens festzuhalten. Die Mitglieder der Metallarbeitergewerkschaften zusammengekommen freirechtlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände händen in kameradschaftlicher Solidarität an der Seite ihrer von der Kampfmaßnahme der westdeutschen Großhüttenindustrie betroffenen Kollegen und würden ihnen jede nur mögliche Unterstützung leisten lassen.

Die Arbeitgeber zur Begründung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches.

Düsseldorf. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe nahm in seiner gestrigen Sitzung an der Begründung der Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium Stellung. Wie hierüber verlautet, hält der Vorstand es für erkauntlich, daß das Reichsarbeitsministerium in seiner Begründung nur mit allgemeinen und kurzen Hinweisen über die wichtigsten Fragen hinweggehe und in so dürftiger Weise einen Schiedsspruch von solcher Tragweite der Öffentlichkeit gegenüber zu begründen sucht. Der Kernpunkt des ganzen Problems, daß nämlich die weiterverarbeitende Industrie im Rhein-Ruhr-Gebiet nicht in der Lage sei, eine Lohnrückbildung oder eine Erhöhung des Preisniveaus zu tragen, bleibe unberücksichtigt. Auch nach der rechtlichen Seite hin sei die Begründung des Reichsarbeitsministeriums in keiner Weise stichhaltig. Die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums könne lediglich als die einer an dem Streit interessierten Verwaltungsbehörde gewertet werden.

Die Nichtigkeitsklage seitens des Arbeitgeberverbandes sei bereits eingereicht worden.

Rückwirkungen der Aussperrung auf das Siegerland.

Essen. Von beteiligter Seite wird mitgeteilt: Die Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie wird auf das Siegerland nicht übergrreifen, da es eine Tarifgruppe für sich bildet. Die Maßnahmen der Ruhr-West-Gruppe werden sich aber auf die Siegerländer Eisenindustrie infolgedessen auswirken, als diese Industrie infolge der Aussperrung unter Abnahmangel leiden wird. Tatsächlich hat sich die Aussperrung bei den Siegerländer Gruben dahin bemerkbar gemacht, daß für diese heute schon keine Abnahmefähigkeit mehr besteht und die großen Vorräte immer mehr anwachsen. Infolgedessen haben sich die Vereinigten Stahlwerke genötigt gesehen, alle Bestellungen der ihnen zugehörigen Gruben mit 14 tägiger Frist zu kündigen. Es kommen folgende Gruben in Betracht: Amelie, Eisenhardt Tiefbau, Brüderhaub, Neue Harb, Stahlfeld, Pantenbera, Schalken, Grohenburg und die Gruben des Freimarander Verarbeiters. Auf diesen Gruben sind etwa 4000 Arbeiter beschäftigt. Auch die anderen Gruben des Siegerlandes werden Stillstand oder Feierschichten einleiten müssen, denn weiteres Aufwerken auf die Halben ist für die Gruben finanziell nicht tragbar.

Produktionseinschränkungen im Ruhrbergbau.

Essen. (Tel.) Wie bereits angeführt, wird die Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie auch gewisse Produktionseinschränkungsmaßnahmen im Ruhrbergbau zur Folge haben. In bergbaulichen Kreisen ist zunächst allgemein beabsichtigt, diese Produktionseinschränkung durch Einlegung von Feierschichten und nicht durch Entlassungen von Belegschaften vorzunehmen. Am Werktagen von der Arbeitsaussetzung in der Eisenindustrie werden selbstverständlich diejenigen Bergbaubetriebe betroffen, die die verhältnismäßig größten Selbstverbrauchsrechte beim Syndikat haben, d. h. also, die sogenannten Hüttenwerke, für deren Förderung sich jetzt im Zusammenhang mit dem Stilllegen der Hüttenwerke kein genügender Absatz mehr bietet. Hier werden in noch größerem Maße als bei der eigentlichen Kohlenförderung in den Hüttenbetrieben Einschränkungen notwendig sein. Wie aus Dortmund berichtet wird, haben die beiden Hüttenwerke A. & G. I und II (Eisen- und Stahlwerke Hütten A. & G.) und Tremont (Vereinigte Stahlwerke A. & G.) bereits am gestrigen Freitag wegen Abnahmangels Feierschichten einlegen müssen.

Die Bergbauverwaltung der Vereinigten Stahlwerke in Essen wird, lt. Röhlicher Zeitung, für Kohle eine Produktionseinschränkung im Ausmaß von 50%, und eine Einschränkung für Koks im Ausmaß von 60 v. S. vorsehen. Die Direktion der Hütte „Zentrum-Grüblische Wergenlonne“ (Vereinigte Stahlwerke A. & G.) hat beim Demobilisationskommissar Antrag auf Genehmigung der Entlassung von 500 Arbeitern gestellt. Dieser Schritt hat aber, wie es scheint, mit dem Stillstand der Eisenproduktion nichts zu tun, sondern ist wohl bereits seit längerem, und zwar mit Rücksicht auf die ungünstigen Abnahmefähigkeiten für die Förderorten geplant gewesen. Von Produktionseinschränkungen auf den reinen Bergbauunternehmungen ist bisher noch nichts bekannt geworden. Hier werden die Auswirkungen selbstverständlich nicht so schwer in Erscheinung treten wie auf den Hüttenwerken.

Keine direkten Verhandlungen im Eisenkonflikt.

Essen. (Zuspruch.) Entgegen anderslautenden Setzungsnachrichten stellt D.M.A. durch Nachfrage bei allen in Frage kommenden Stellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest, daß von direkten Verhandlungen im Eisenkonflikt nichts bekannt ist; ebensowenig ist etwas davon bekannt, daß solche Verhandlungen angebahnt werden. Die allgemeine Lage ist ruhig.

Zur Frage der Erwerbslosenversicherung.

Essen. (Tel.) Auf der am Freitag vormittag in Duisburg stattgefundenen Konferenz der Funktionäre der drei Metallarbeiterverbände wurde die Rechtslage bezüglich der bestrittenen Erwerbslosenunterstützung für die Verbandmitglieder besprochen. Ein gemeinsamer Beschluß für die Öffentlichkeit kam nicht zustande. Alle drei Verbände nahmen aber während der Beratungen einseitig den Standpunkt ein, daß die durch die Aussperrung in der Gruppe Nordwest betroffenen Arbeitnehmer berechtigt seien, Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Die Verbände sind sich noch nicht schlüssig geworden, ob zur Klärung der Streitfrage die Feststellungslage eingereicht werden soll. Im übrigen wurde über die von den einzelnen Verbänden ergriffenen Selbsthilfemaßnahmen zur Unterstützung der Mitglieder verhandelt.

Die Aufgabe der Reichsregierung, diese vorbereitende Arbeit in raschster Zeit zu erledigen.